

RICHTLINIEN BEILAGENANLIEFERUNG.

Reservierungen, Auflagenbestimmung, Preis und Zulässigkeit des Inhalts sind vorgängig mit dem Verlag oder der zuständigen Inseratenverwaltung abzusprechen.

Angaben zum Produkt

1. Format

- Einstecken
Mindestformat: 105 mm x 148 mm, Maximalformat: rundum 10 mm kleiner als Hauptprodukt, Höchstformat: 247 mm x 320 mm, Sonderformate auf Anfrage.
- Offline: ein- und aufkleben
Mindestformat: 105 mm x 148 mm, Maximalformat: rundum 3 mm kleiner als Hauptprodukt.
- Inline: aufkleben am Sammelhefter
Mindestformat: 80 mm x 55 mm, Maximalformat: 210 mm x 210 mm. Es können maximal 3 Beilagen aufgeklebt werden.
Bitte immer Muster mit Platzierung vorlegen.
- Sonderformate auf Anfrage.

2. Einzelblätter

- Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen.
- Einzelblätter vom Papiergewicht 60–115 g/m² sind einmal zu falzen.
- Grössere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Grösse im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.
- Postkarten: Mindestgewicht 150 g/m².
- Überformatige Beilagen:
Papiergewicht mindestens 250 g/m².

3. Mehrseitige Beilagen

- Bei mehrseitigen Beilagen muss der Umfang bei einem Papiergewicht von mindestens 80 g/m² auf 8 Seiten beschränkt werden.
Bei 50 g/m² auf 16 Seiten.
- Ist der Bund einer mehrseitigen Beilage kürzer als 200 mm, dürfen 8 Seiten im Papiergewicht 65 g/m² nicht überschritten werden.
- Bei mehrseitigen Beilagen muss der Bund min. 148 mm sein.
- Überformatige Beilagen:
4 Seiten mindestens 150 g/m²
8 Seiten mindestens 100 g/m²
>8 Seiten mindestens 50 g/m²

4. Spezial-Beilagen

- Warenmuster oder -proben sind ohne vorherige Prüfung durch den Verarbeiter nicht möglich.
- Die Umhüllung der Warenprobe muss einem Berstdruck von mindestens 10000 N über 15 Minuten standhalten (10 N entsprechen etwa 1 kp).
- Flüssige Warenproben sollten in Alu-Beuteln verpackt sein.
- Für Schäden, verursacht von Warenmustern mit flüssigem Inhalt, lehnen wir jede Verantwortung ab.

5. Gewicht (Achtung Portosprung)

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitschriftenverlag erforderlich.

Angaben zur Verarbeitung

6. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Altarfalz können nicht verarbeitet werden.
- Mehrseitige Beilagen mit grösseren Formaten als DIN A5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

7. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

8. Angeklebte Produkte in Beilagen (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuss der Beilage angeklebt werden.

9. Verarbeitung

- Beilagen-Produkte müssen so beschaffen sein, dass sie im Falzaggreat nicht aufbrechen.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

10. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Zu stark silikonisierte Produkte führen zu Mehraufwand.

11. Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Die Lagen sollen ungeschnürt und nicht verschränkt sein.

12. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein.
- Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

RICHTLINIEN BEILAGENANLIEFERUNG.

Angaben zur Abwicklung

13. Begleitpapiere (Lieferschein)

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:
- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- in welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilauflage)
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Ferner sind erforderlich: Textgleichheit von Lieferschein und Palettenkarte
- Raum für Vermerke

Bitte beachten:

- Eine Zuschussmenge von mindestens 3% ist erforderlich.
- Restliche Beilagen werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.
- Beilagen müssen 3 Arbeitstage vor dem Einstecktermin bei Swissprinters eintreffen.
- Beilagen können nur gegen eine Gebühr an Lager gelegt werden.
- Die Haftung für gelagerte Beilagen ist ausgeschlossen.
- Kann eine Beilage wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Beilagenkunde daraus keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Für alle nicht beschriebenen Vorgaben verweisen wir auf die «Richtlinien für die Beschaffenheit und Verarbeitung von Fremdbeilagen» des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm). Die Richtlinien stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Kontakt für Anlieferung

Wichtig: Beilagenanlieferung mit 24 Stunden Vorlauf avisieren.

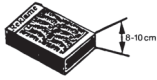
- Swissprinters AG
Brühlstrasse 5, 4800 Zofingen
Tel. +41 62 746 3423/3360
- Swissprinters St. Gallen AG
Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen
Tel. +41 58 787 5838
- Swissprinters Zürich AG
Zürcherstrasse 39, 8952 Schlieren
Tel. +41 58 787 5068
- Swissprinters Lausanne SA
Chemin du Closel 5, 1020 Renens
Tel. +41 58 787 4928

RICHTLINIEN BEILAGENANLIEFERUNG.

Empfehlungen für das Packen von Beilagen

Das Einstecken von Vorprodukten im Versandraum wird in immer umfangreicherem Masse praktiziert. Die Handhabung der verschiedenen Beilagen wird immer komplizierter. Der Platz für die Paletten mit den Vordrucken in den Lagern und im Versandraum ist nicht unbegrenzt. Eine Absprache zwischen Verlag und Druckerei über die Form der Beilagenhandhabung ist für beide Seiten von Vorteil. Es werden unnötige Arbeitsschritte vermieden und damit Zeit und Material in den Druckereien gespart. So können auch die Beschädigungen der Beilagen minimal gehalten werden.

Höhe der Pakete: 8–10 cm



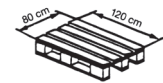
- Die Höhe der Pakete sollte zwischen 8 und 10 cm liegen.
- Die Pakete in einer Lage müssen die gleiche Höhe aufweisen.
- Nicht kreuzweise legen.

Pakete nicht verschnüren oder verpacken



- Die einzelnen Pakete nicht umreifen oder in Folie einschlagen, da das Zeit und Material kostet.
- Das Umreifen kann auch zu Beschädigungen der Beilagen führen.

Stabile, mehrfach nutzbare Euro-Palette verwenden



- Es sollten Holzpaletten mit den Massen 80 x 120 cm verwendet werden.
- Um die Handhabung in den Lagern zu vereinfachen, sollte es von allen vier Seiten möglich sein, mit einem Gabelstapler oder Hubwagen einzufahren.

Palette vor dem Aufstapeln mit stabilem Bogen versehen



- Auf der Palette sollte ein stabiler Bogen liegen, damit die unterste Lage nicht beschädigt wird.
- Ausserdem schützt der Bogen gegen Verschmutzung.

Paketlagen durch Kartonbogen verstärken



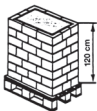
- Zwischen jeder Paketlage sollte ein Kartonbogen liegen. Das erhöht die innere Festigkeit des Stapels, was besonders beim Stapeln der Paletten wichtig ist.

Maximales Palettengewicht: 800 kg



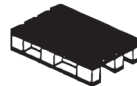
- Ein grösseres Gewicht kann mit einem Hubwagen nicht mehr sicher bewegt werden.

Maximale Ladehöhe der Palette: 120 cm



- Bei einer grösseren Ladehöhe ergeben sich Probleme beim Abladen von Hand.
- Das Kippmoment der Palette steigt mit zunehmender Stapelhöhe.

Oberseite der Palette mit stabiler Abdeckung versehen



- Ein einfacher Kartonbogen genügt, wenn die Paletten nicht gestapelt werden.
- Bei Paletten, die übereinandergestapelt werden sollen, ist eine stabile Abdeckung aus Holz erforderlich.

Palette exakt stapeln, so dass Aussenseiten glatt sind



- So eng wie möglich in einer Lage stapeln.
- So packen, dass sich an den Aussenseiten des Palettenstapels möglichst geschlossene Fronten ergeben. Dadurch sind die Beilagen besser gegen äussere Einflüsse geschützt.
- In einer Stapel Ebene müssen gleich hohe Pakete liegen.

Packzettel an zwei Seiten des Palettenstapels



- Die Packzettel sollten enthalten:
 - Name der Zeitschrift
 - Bezeichnung der Beilage
 - Einsteck-Datum
 - Gesamtzahl der Beilage
 - Anzahl der Beilagen auf der Palette
 - Anzahl der Beilagen pro Paket
 - Individuelle Palettennummer
 - Gesamtgewicht der Palette
 - Name, Adresse und Telefonnummer der Druckerei
 - reservierten Platz für zwei Barcodes

Palettenstapel umreifen oder in Folie einschlagen



- Besonders bei längeren Transportwegen ist das zusätzliche Einschlagen und Umreifen zum Schutz der Beilagen notwendig.
- Es ist empfehlenswert, in jeder Umreifungsrichtung zwei Bänder anzulegen, um die Presskraft zu verteilen und eine höhere Stapelfestigkeit zu erreichen.